

# Statuten des TRI Club Luzern

## Art. 1 – Name, Sitz und Zweck

Unter dem Namen „TRI Club Luzern“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Der Verein hat seinen Sitz in Luzern und ist politisch sowie konfessionell neutral.

Der Verein bezweckt die Förderung des Triathlonsports und der sportlichen Gemeinschaft in der Region Luzern.

Besonderes Augenmerk gilt der Förderung von Kindern, Jugendlichen sowie Frauen und Mädchen im Sport.

Der Verein ist dem nationalen Verband Swiss Triathlon angeschlossen und anerkennt dessen Statuten, Reglemente und Richtlinien.

Der TRI Club Luzern anerkennt und lebt die Grundsätze der Ethik-Charta, des Ethik-Statuts, des Doping-Statuts sowie der SSI- und SSG-Richtlinien innerhalb des Vereins.

Diese Grundsätze werden ausdrücklich in den Statuten verankert, um ihre Verbindlichkeit klar festzuhalten. Sie umfassen insbesondere:

- Gegen jegliche Form von Korruption
- Gleichbehandlung für alle
- Sport und soziales Umfeld im Einklang
- Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung
- Respektvolle Förderung statt Überforderung
- Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung
- Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe
- Absage an Doping und Drogen
- Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports

Der Verein verpflichtet sich, diese Werte aktiv zu fördern, Verstösse konsequent zu ahnden und ein Umfeld zu schaffen, das von Respekt, Fairness und Integrität geprägt ist.

## Art. 2 – Mitgliedschaft

Der Verein umfasst folgende Mitgliederkategorien und Jahresbeiträge:

- Aktivmitgliedschaft – Erwachsene (mit Stimmrecht)
- Aktivmitgliedschaft – Studenten (mit Stimmrecht ab 17 Jahren)
- Aktivmitgliedschaft – Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (ohne Stimmrecht bis 16 Jahre)
- Passivmitgliedschaft (kein Stimmrecht, keine Teilnahme an Aktivitäten)
- Ehrenmitgliedschaft durch besondere Verdienste für den Verein; Ehrenmitglieder sind Aktivmitgliedern gleichgestellt; Ehrenmitglieder werden durch Vorstandsbeschluss bestimmt.

Der Datenschutz ist gewährleistet, und die Mitgliederdaten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Im Rahmen von gesellschaftlichen und sportlichen Veranstaltungen des TRI Clubs Luzern können Fotos von Mitgliedern auf der vereinseigenen Internetseite und auf Social Media des Vereins veröffentlicht werden, ohne dass eine separate Einwilligung erforderlich ist. Die Mitglieder haben das Recht, Fotos jederzeit entfernen zu lassen.

Der Vorstand ist von der Zahlung des Mitgliederbeitrags befreit.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Zweck des Vereins unterstützt. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

### **Art. 3 – Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

### **Art. 4 – Generalversammlung**

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich oder per E-Mail.

Anträge von Mitgliedern für zusätzliche Geschäfte zuhanden der Generalversammlung sind bis spätestens 4 Wochen schriftlich und begründet dem Vorstand einzureichen.

Die Generalversammlung beschliesst über:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- Genehmigung des Budgets
- Jahresbericht und Jahresrechnung
- Entlastung des Vorstands
- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- Statutenänderungen
- Anträge der Mitglieder
- Auflösung des Vereins
- Festlegung des Jahresbeitrags

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen.

## **Art. 5 – Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem Präsidium und mindestens zwei weiteren Mitgliedern.

Der Vorstand konstituiert sich selbst, führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Die Präsidentin/der Präsident und die übrigen Vorstandsmitglieder werden jeweils für 2 Jahre gewählt. Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- Präsidium
- Events/Marketing
- Finanzen
- Aktuariat

## **Art. 6 – Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle besteht aus einer Person. Sie überprüft die Jahresrechnung und erstattet der Generalversammlung Bericht.

## **Art. 7 – Finanzen**

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus Mitgliederbeiträgen, Sponsoring, Spenden und Erträgen aus Veranstaltungen.

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen; eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **Art. 8 – Ethik und Doping**

Der TRI Club Luzern setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er – sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert.

Der Verein anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien in seinen Mitgliedsvereinen.

### **Ethik-Statut**

Der TRI Club Luzern unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports. Dieses ist für den Verein selbst, seine Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Mitglieder, Unterorganisationen (z. B. Teil-, Regional- oder Kantonalverbände, Sektionen), Clubs sowie für deren jeweilige Organe, Mitglieder, Mitarbeitenden, Athleten, Coaches, Betreuer, Ärzte und Funktionäre verbindlich.

Der Verein sorgt dafür, dass seine direkten und indirekten Mitglieder das Reglement ebenfalls übernehmen und gegenüber ihren Mitgliedern, Mitarbeitenden und Beauftragten durchsetzen.

### **Doping-Statut**

Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports sowie der medizinischen Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist es verboten. Der TRI Club Luzern und seine Mitglieder unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic und den weiteren präzisierenden Dokumenten. Als Doping gilt jede Verletzung der Artikel 2.1 ff. des Doping-Statuts.

### **Verfahren und Sanktionen**

Mutmassliche Verstösse gegen die anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen und gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht.

Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen die anwendbaren Doping-Bestimmungen und das Ethik-Statut zuständig.

Gegen Entscheide der Disziplinarkammer kann unter Ausschluss der staatlichen Gerichte an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids rekuriert werden.

### **Art. 9 – Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer eigens dafür einberufenen Generalversammlung beschlossen werden.

Ein allfälliges Vereinsvermögen ist einer gemeinnützigen Organisation mit ähnlichem Zweck zuzuführen.

### **Art. 10 – Schlussbestimmungen**

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 8. August 2025 genehmigt und treten per sofort in Kraft.

Datum, Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Präsidentin: Renata Bucher

\_\_\_\_\_  
Finanzen: Franziska Brun

\_\_\_\_\_  
Events/Marketing: Marianne Gegeckas

## Anhang

Dieser Anhang ist ein Bestandteil der Statuten und kann jederzeit von der Generalversammlung ohne eine generelle Statutenänderung geändert werden.

### Anhang 1: Mitgliederbeiträge

- Aktivmitgliedschaft – Erwachsene: CHF 300
- Aktivmitgliedschaft – Studenten: CHF 200
- Aktivmitgliedschaft – Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre: CHF 100
- Passivmitgliedschaft: CHF 100
- Ehrenmitgliedschaft: kein Mitgliederbeitrag

### Anhang 2: «Sport rauchfrei»

Die Umsetzung «Sport rauchfrei» beinhaltet folgende Anforderungen:

- Tabakfreie Zeit vor, während und nach dem Sport (d.h. eine Stunde vor bis eine Stunde nach dem Sport)
- Vereinslokalitäten sind rauchfrei
- Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabakfirmen
- Anlässe werden rauchfrei durchgeführt. Dies beinhaltet:
  - Wettkämpfe
  - Sitzungen (inkl. DV/GV)
  - Spezielle Anlässe: z.B.
    - Weihnachtsfeiern
    - Jubiläen
    - Vereinslotto

Der Vorstand

---

Präsidentin: Renata Bucher

---

Finanzen: Franziska Brun

---

Events/Marketing: Marianne Gegeckas